

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES HTV

für die Team-Tennis-Runde während der COVID-19-Pandemie



Präambel

Nachfolgende Durchführungsbestimmungen basieren auf den gesetzlichen Bestimmungen der Stufe II der hessischen Landesverordnung vom 31.05.2021 und sind unbedingt einzuhalten. Die Vorgaben richten sich an die Vereine sowie deren Mitglieder und Besucher und können vom Hessischen Tennis-Verband (HTV) jederzeit aktualisiert werden.

CORONA-BEAUFTRAGTE(R) Jeder Verein sollte einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen. Der Corona-Beauftragte des Vereins ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder.

Am jeweiligen Wettspieltag kann er die Zuständigkeit für die Umsetzung und Durchsetzung auf den Mannschaftsführer der Heimmannschaft delegieren. Die benannte Person entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten sofort und allein.

KRANKHEITSSYMPTOME

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:

1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber (über 38° Celsius)
3. Durchfall
4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
5. Kontakt zu Personen innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde

HYGIENEVORSCHRIFTEN

1. Tragen einer Maske außerhalb des Platzes & in allen Räumlichkeiten
2. Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m
3. Nießen/Husten in Armbeuge
4. regelmäßiges Händewaschen / Händedesinfektion

ABSTAND AUF DER TENNISANLAGE

Die Spielerbänke auf den Plätzen müssen in einem Abstand von mindestens 1,50 m auseinander stehen.

Der Heimverein sorgt für den gesamten Ablauf des Wettspielbetriebs für ausreichend Bereiche auf der Platzanlage, die eine Wahrung der Abstandsregeln zu jeder Zeit ermöglichen.

UMKLEIDEN & DUSCHEN

Die Umkleiden & Duschräume sind grundsätzlich geöffnet. Die Mannschaften müssen die Räumlichkeiten einzeln betreten (max. 10 Personen gleichzeitig). Die Durchmischung verschiedener Teams muss vermieden werden!

REGENUNTERBRECHUNG

Vereins- und Versammlungsräume dürfen zum Unterstellen genutzt werden. Die Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen Raum (§ 1 Abs. 1) sind einzuhalten.

Die Gastronomie darf ebenfalls zum Unterstellen benutzt werden. Hier gelten wiederum die aktuell geltenden Regeln für den Betrieb in Restaurants. Nach Möglichkeit ist der Weg zum PKW aufzusuchen.

BEWIRTUNG

Außengastronomie:

- Negativnachweis empfohlen
- Mindestabstand der Tische 1.5 m
- Sitzplatzpflicht
- max. 10 Personen an einem Tisch
- Aufnahme der Kontaktdaten

Innengastronomie:

- Negativnachweis verpflichtend
- Mindestabstand der Tische 1.5 m
- Sitzplatzpflicht
- max. 10 Personen an einem Tisch
- Aufnahme der Kontaktdaten

ZUSCHAUER

Zuschauer im Freien:

- max. 200 Personen (Geimpfte/Genesene werden nicht mitgerechnet)
- Negativnachweis empfohlen
- Mindestabstand 1.5 m
- Kontaktdatenerfassung (z.B. Luca-App)
- Aushänge zu Hygienemaßnahmen

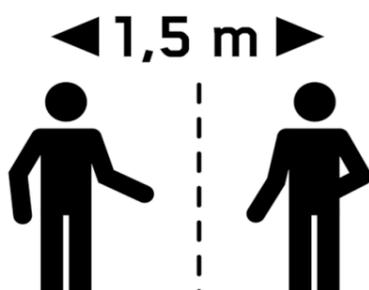
Zuschauer im Innenraum:

- max. 100 Personen (Geimpfte/Genesene werden nicht mitgerechnet)
- Negativnachweis verpflichtend
- Mindestabstand 1.5 m
- Kontaktdatenerfassung (z.B. Luca-App)
- Aushänge zu Hygienemaßnahmen

KONTAKTDATENERFASSUNG

TeilnehmerInnen eines Wettspiels werden über den Spielbericht erfasst. Folgende Kontaktdaten von Zuschauern und Gästen sind vom Verein - möglichst elektronisch - zu erfassen (z.B. Luca-App): **Name, Anschrift, Telefonnummer**

Diese Angaben dienen ausschließlich zur möglichen Nachverfolgung von Infektionen!



Bei Krankheit zu Hause bleiben!



Bitte unterstützen Sie Vereine und Ehrenamtler bei der Einhaltung der geltenden Bestimmungen!